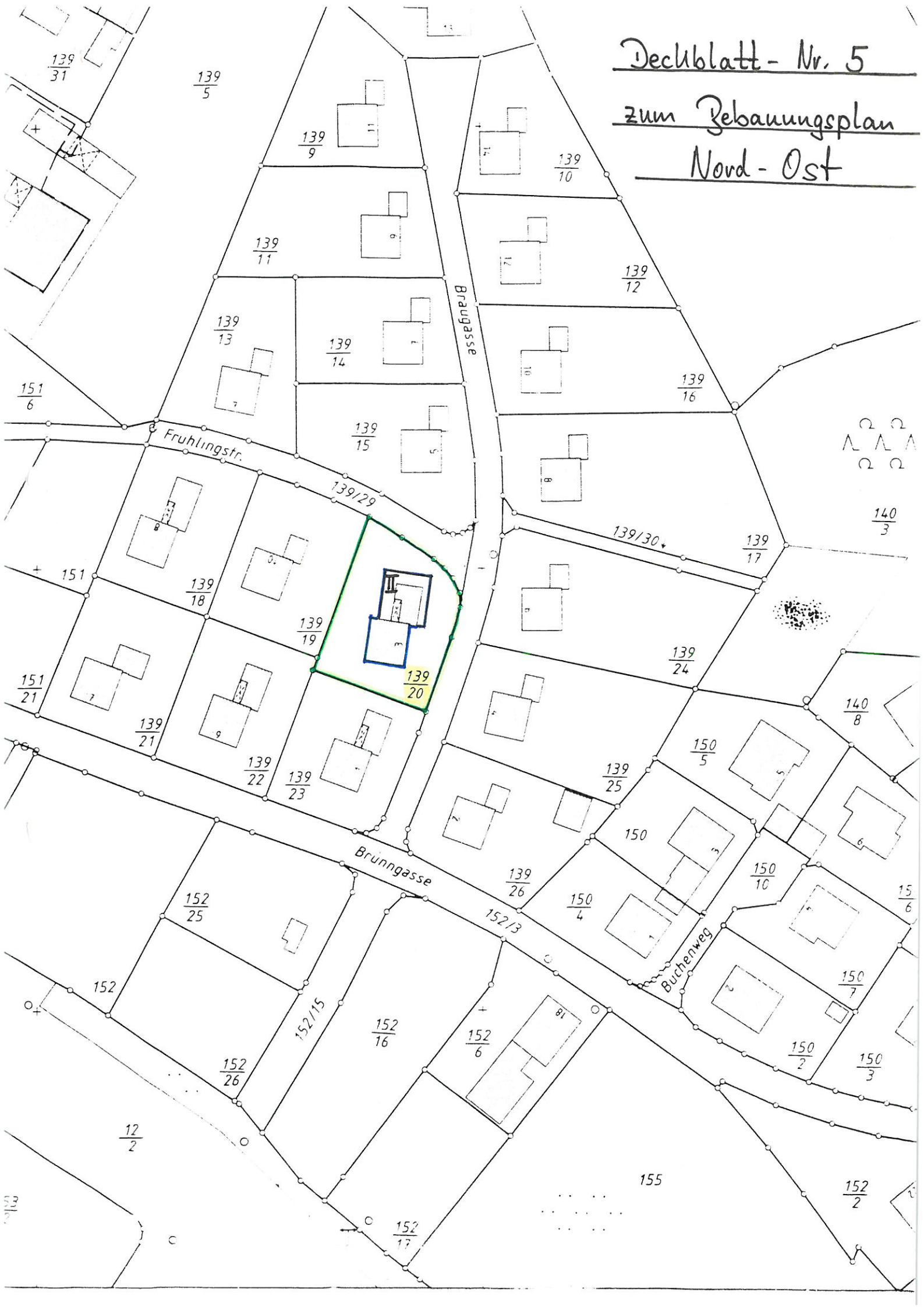


Deckblatt - Nr. 5

zum Bebauungsplan
Nord - Ost



B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes „Nord-Ost

mit Deckblatt-Nr. 5

Zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139/20, der Gemarkung Neukirchen a. Inn, ein Anbau an das bestehende Wohngebäude geplant.

Um diese Baumaßnahme verwirklichen zu können ist eine Änderung der Baugrenzen, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt erforderlich.

Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 5 zum Bebauungsplan "Nord-Ost" hat vom 29.01.1997 bis 04.03.1997 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 5 zum Bebauungsplan "Nord-Ost" mit Beschluß vom 17.03.1997 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 03.06.1997
Gemeinde Neuburg a. Inn


Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 5 zum Bebauungsplan "Nord-Ost" wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 22.04.1997 der Genehmigungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamt Passau, vom 13.05.1997 wurde das Deckblatt-Nr. 5, gem. § 11 Abs. 3 BauGB als rechtlich unbedenklich bezeichnet.

Neukirchen a. Inn, 03.06.1997

Gemeinde Neuburg a. Inn


Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 5 zum Bebauungsplan "Nord-Ost" wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 03.06.1997 rechtsverbindlich. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 03.06.1997

Gemeinde Neuburg a. Inn


Repcik, 1. Bürgermeister